

**Rede von Karl-Heinz Lambertz, Parlamentspräsident der
Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, Erster Vizepräsident
des Ausschusses der Regionen und Vorsitzender der AGEG
anlässlich der Arbeitsmarktkonferenz der Task Force
Grenzgänger**

Kloster Heidberg Eupen – 21. April 2015

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Seit vielen Jahren habe ich das Vergnügen, mit vielen der hier Anwesenden zusammen zu arbeiten. Ich freue mich deshalb, Sie heute in meiner Heimatstadt Eupen, in der Hauptstadt der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, recht herzlich willkommen zu heißen.

Ganz besonders freut es mich, Sie gerade hier im Tagungszentrum Kloster Heidberg begrüßen zu dürfen, denn bei diesem Zentrum handelt es sich um ein Projekt von besonders großer Bedeutung für unsere Region. Wir haben es ganz bewusst – gegen nicht immer geringen Widerstand – durchgesetzt, weil wir fest davon überzeugt waren, dass wir mit dieser Infrastruktur und ihren Möglichkeiten Tagungen wie die heutige nach Ostbelgien bringen können. Das Kloster hat übrigens auch mit dem heutigen Thema eine ganze Menge zu tun, denn das Motto, das wir uns für die Entwicklung dieses Tagungsstandortes ausgedacht haben, ist eng mit der Grenzgängerthematik verbunden. Dieses Haus empfängt vielseitige Veranstaltungen zu sehr unterschiedlichen Themen, aber ganz besonders wichtig ist der Umgang mit Grenzen. Als Grenzregion wollen wir diesen Tagungsstandort zu einem Tempel der Überlegungen in der Auseinandersetzung mit und um Grenzen herum machen. Das ist ein wichtiges Thema, das zudem sehr gut zu unserer Heimat passt.

Wenn man sich mit Grenzen beschäftigt, ist man immer schnell bei den Grenzgängern – d.h. Menschen, die in einem Land arbeiten und in einem anderen leben oder zumindest regelmäßig in ihr „Wohnland“ zurückkommen. Was ich gerade etwas umgangssprachlich formuliert habe, befindet sich in der EU-Verordnung 1408, die für jeden Grenzgängerexperten ein bekanntes Dokument sein dürfte. Das Problem ist, dass die entsprechende Definition ungenau ist und immer wieder neu diskutiert wird. Somit ist es kein Zufall, dass vor einigen Wochen, am 11. März, der Europäische Gewerkschaftsbund bei einer Jahrestagung zurecht gefordert hat, dass man den Begriff Grenzgänger nochmals genauer definiert und präzisiert. Dies ist nicht nur von terminologischer oder juristischer Bedeutung, sondern auch unabdingbar, um die gesamte Problematik richtig einzuordnen.

Insbesondere ist es nicht unwichtig, bei den Definitionen der Grenzgänger den feinen Unterschied zu machen zu all den Menschen, die ebenfalls in einem Land

leben und in einem anderen arbeiten, aber dennoch nicht unter die Definition fallen, weil sie im Rahmen der Entsendegesetzgebung punktuell ihr Land verlassen und anderswo arbeiten. Zwischen dem Anwendungsbereich des Entsendegesetzes und der Grenzgängerproblematik gibt es durchaus eine gemeinsame Schnittmenge. Dennoch muss man diese beiden Thematiken klar auseinanderhalten. Grenzgänger sind Menschen, die eine Grenze überschreiten, weil sie jenseits der Staatsgrenze im Rahmen eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses Brot und Arbeit gefunden haben. Die Konsequenzen, die dieser Schritt mit sich bringt, können sehr viel umfangreicher sein. Zum Beispiel ab dem Moment, wo der Beschäftigte, der so hoffnungsvoll in einem anderen Land Arbeit gesucht hat, diese verliert und plötzlich arbeitslos wird. Dann bricht nicht nur materiell eine Welt zusammen. Auch juristisch geschehen dann große Veränderungen. Dasselbe gilt übrigens für diejenigen, die ihr ganzes Leben lang im Nachbarland gearbeitet haben und dann in ihrem Wohnland den verdienten Ruhestand genießen wollen. Das sind sicherlich die beiden wichtigsten Themenfelder, aber auch beim sogenannten lebenslangen Lernen stellt sich die Frage, ob Weiterbildungen im Wohn- oder aber im Arbeitsland absolviert werden.

Daneben kann es auch ganz skurrile Probleme geben. Ich nehme hier ein ganz aktuelles Beispiel aus meinem eigenen Arbeitsumfeld. Die Mitarbeiterin, die augenblicklich mein Sekretariat betreut, ist eine Belgierin, deren Mann in Deutschland arbeitet. Da ich so außerordentlich fleißig bin, brauchte man ein paar Stunden mehr Sekretariatsarbeit. Die Dame war sehr froh über diese Ausdehnung ihres Stundenkontingents. Nachdem alle Voraussetzungen dafür geschaffen waren, hatte ich eines Morgens eine weinende Mitarbeiterin in meinem Büro, die mir erklärte, sie könne ihre Arbeitszeit doch nicht nach oben schrauben. Warum? Wegen des deutsch-belgischen Doppelbesteuerungsabkommens! Wenn sie ihre Arbeitszeit verdoppelt hätte, dann würde ihr Mann in Deutschland nicht mehr als Verheirateter sondern als Alleinlebender besteuert und dann würde er mehr Steuern bezahlen als das, was sie zusätzlich verdienen kann. Sie würde also sozusagen kostenlos für mich arbeiten. Bei aller Sympathie, die man für jemanden haben kann, geht das dann doch einen entscheidenden Schritt zu weit.

Vor kurzem erzählte mir in Straßburg eine Mitarbeiterin des Europarates von einem anderen Problem. Sie ist Engländerin und wohnt in Kehl, wo die Mieten günstiger sind, und arbeitet natürlich in Straßburg. Sie wollte dann für ihr neu erworbenes Auto ein besonders interessantes deutsches Versicherungsangebot annehmen. Das war aber nicht möglich, weil sie keinen Arbeitsplatz in Deutschland nachweisen konnte. Und die Zeit, wo Straßburg zu Deutschland gehörte, ist ja schon sehr lange vorbei. Am selben Tag traf ich eine Bekannte, die an der Universität in Straßburg unterrichtet, Deutsche ist und in Kehl wohnt. Sie ist alleinerziehend. Aufgrund der Tatsache, dass Wohnort und Arbeitsort getrennt sind, muss sie zahlreiche Schikanen über sich ergehen lassen, um Kindergeld zu erhalten. So muss sie jeden Monat den französischen Behörden aufs Neue die Existenz ihres Arbeitsverhältnisses beweisen, was normalerweise einmal als Unterlage ausreicht.

Das ist europäische Wirklichkeit heute und diese Liste ließe sich unendlich lang fortsetzen. Dies können sicherlich all jene bestätigen, die professionell in diesem Bereich tätig sind. Wir führen heute hier in der Tat keineswegs eine theoretische Debatte über Situationen aus der Vergangenheit oder über juristische Spitzfindigkeiten. Nein, es handelt sich um ein konkretes Stück Lebenswirklichkeit für viele Menschen, die in Europa zu der Kategorie der Grenzgänger zählen. Gerade weil es so viele Probleme gibt, bleibt die Zahl der Grenzgänger noch relativ bescheiden, obgleich sie sich in den letzten Jahrzehnten beachtlich erhöht hat. Auf dem Kongress des Europäischen Gewerkschaftsbundes Anfang März war von 1,2 Millionen Grenzgängern die Rede. Ich erinnere mich noch an Dokumente aus der Mitte des vorigen Jahrzehnts, in denen die EU von nur knapp 800.000 Grenzgängern sprach. In einer anderen Statistik habe ich gesehen, dass der Anteil der Grenzgänger an der aktiven Bevölkerung zurzeit auf 3,1 % geschätzt wird. Das sind alles Zahlen, die deutlich machen, dass hier noch ein großes Potenzial besteht.

Wenn man sich die Thematik näher anschaut, wird man zudem feststellen, dass die Grenzgänger sehr unterschiedlich verteilt sind. An allen europäischen Grenzen könnte es ja Grenzgänger geben, aber die Pendlerströme konzentrieren sich sehr stark auf die skandinavischen Ländern und die Breitengrade, in denen wir hier leben. Dabei weisen insbesondere die Euregio Maas-Rhein, die Großregion Saar-Lo-Lux und die Oberrheinregion eine besonders hohe Dichte an Grenzgängern auf.

Insgesamt bleibt das Beschäftigungspotential mit Grenzgängertätigkeiten noch bedeutend ausbaufähig. Dieser Ausbau kann einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung des Beschäftigungsgrads in Europa leisten. Grenzgänger gibt es immer da, wo die Grenzen relativ offen sind. Dies geschieht dann jedoch oft auf sehr einseitige Weise, weil es insgesamt oder bei gewissen Teilaspekten ein hohes Gefälle zwischen den betroffenen Staaten gibt. Daneben verzeichnen jene Regionen ein hohes Grenzgängeraufkommen, wo ein gutes Niveau an Integration erzielt worden ist, sodass die Menschen frei und unbefangen den Arbeitsplatz im Nachbarland genauso wählen wie den bei sich zu Hause – je nachdem, was gerade angeboten wird und ihren Fähigkeiten oder Wünschen entspricht.

Sie werden jetzt anderthalb Tage lang alle Aspekte dieser Grenzgängerproblematik vertiefen. Bevor Sie dies tun, möchte ich zu Beginn ihrer Tagung etwas in die Geschichte zurückgehen, denn die hat viel mit dem heutigen Thema zu tun. Das Thema Grenzgänger besteht seit langem. Als vor mehr als 20 Jahren die Binnengrenzen geöffnet wurden, dachten viele, dass damit alle Grenzgängerprobleme gelöst seien. Aber genau das Gegenteil war der Fall. Jetzt fingen die wirklichen Probleme erst an, denn wer Grenzgängertätigkeiten nachgeht, der steuert automatisch verschiedene Rechtsordnungen an, die oft alles andere als kompatibel sind und bei denen die europäische Harmonisierung nur schrittweise vorankommt. Deshalb entstand rund zehn Jahre nach der Schaffung des Binnenmarktes 2003 auf Initiative des damaligen saarländischen Ministerpräsidenten Peter Müller eine

Initiativstellungnahme beim Ausschuss der Regionen zum Thema Grenzgänger und Binnenmarkt. Wir haben diesen Bericht damals interregional mit den Kolleginnen und Kollegen aus der Großregion Saar-Lo-Lux im AdR beraten. Da ich damals Mitglied des zuständigen Ausschusses im AdR war, habe ich die Stellungnahme ausgearbeitet und vorgetragen. So kam es im September 2004 zu der Stellungnahme „Grenzgängerbestandsaufnahme nach zehn Jahren Binnenmarkt – Probleme und Perspektiven“. Bei dieser Stellungnahme ging es im Wesentlichen um zwei damals aktuelle Themen. Einerseits stand die EU-Verordnung 1408 zur Revision an. Andererseits waren wir mitten im Prozess der EU-Erweiterung, wo neue Binnengrenzen entstanden, wo Außengrenzen zu Binnengrenzen wurde und wo sehr viel darüber diskutiert wurde, wie es denn jetzt mit den Grenzgänger weitergehen würde. Sie erinnern sich vermutlich noch alle an die großen Befürchtungen, die mit den polnischen Klempnern verbunden waren oder die Angst vieler, dass jetzt plötzlich eine Schwemme von Arbeitnehmern von einem Land ins andere kommen würde. Das ist nicht geschehen. Ganz im Gegenteil: Die Ströme sind sehr überschaubar geblieben.

Damals wurde in der Stellungnahme eine Reihe von Verbesserungen für die Verordnung 1408 angeregt, die dann auch zumindest teilweise in die EU-Gesetzgebung übernommen worden sind. Zudem stand damals ebenfalls die Frage nach der Schaffung von Beobachtungsstellen im Raum. Diese sollten durch Koordination und Informationsaustausch Lösungsansätze für die europäischen Probleme in diesem Bereich ausarbeiten. Konkret sollten als erstes in den Grenzregionen, wo es eine genügende Zahl an Grenzgängern gibt, Beobachtungsstellen eingerichtet werden, die alle Probleme sammeln und dann einer Lösung zuführen. Diese Stellen sollten keine Konkurrenz für die schon seit langer Zeit bestehenden individuellen Beratungsstellen sein. Vielmehr sollte es darum gehen, Kategorien von Problemen zu identifizieren und diese dann gemeinsam durch Untersuchungen, Konzeptarbeit und Lobbytätigkeiten bei den jeweils relevanten Stellen einer Lösung zuzuführen.

Nach dieser Stellungnahme wurde über ein auslaufendes Interregprogramm hier in der Euregio Maas-Rhein eine solche Beobachtungsstelle als Pilotprojekt gegründet. Dieser Versuch hat dann sehr schnell Nachahmer gefunden – so beispielsweise an der deutsch-dänischen Grenze sowie in der Großregion Saar-Lo-Lux. Ich erinnere mich noch sehr gut an die unwahrscheinlich lange Inkubationszeit dieser Beobachtungsstelle. Das war ein spannender Prozess. Die Zahl der Bedenkenräger, die alle wussten, warum wir diese Stellen nicht brauchten, war kaum überschaubar. Ich bin selbst zweimal im saarländischen Landtag gewesen, um für diese gute Idee zu werben. Die CDU-Regierung hatte das sehr clever eingefädelt, indem sie mich bat, als Sozialdemokrat aus Belgien die Skeptiker aus den Reihen der SPD und der Grünen zu überzeugen. Ich habe da sehr schnell gemerkt, dass es nicht genügt, dieselbe politische Grundüberzeugung zu haben, um auch konkret dieselben Lösungen voranzubringen. Letztlich ist es dann doch gelungen, diese Beobachtungsstelle auch in der Großregion hinzubekommen.

In einer weiteren Phase war es ganz besonders wichtig, sowohl in der Euregio als auch in der Großregion nach der ersten Erfahrung auch eine zweite zu ermöglichen. Momentan stehen wir an gewissen Stellen schon vor der Frage, wie es mit der dritten Phase weitergeht, denn irgendwann hört die Interregförderung auf. Das ist für alle Projekte – so gut sie auch sein mögen – immer die wirkliche Stunde der Wahrheit, wo sich die Spreu vom Weizen trennt. Dann müssen nämlich diejenige, die sagen, dass tolle Arbeit geleistet wurde, ihren Worten Taten folgen lassen und bereit sein, solche Stellen mit eigenen innerstaatlichen Mitteln zu finanzieren. Auch da ist es wieder sehr wichtig, dass zusammengearbeitet wird. Das ist in den verschiedensten Formen in der Euregio und auch an der deutsch-dänischen Grenze gelungen. Auch in der Großregion wird das derzeit umgesetzt. Aber all das kommt nicht von alleine. Da muss zunächst klar bewiesen werden, dass diese Tätigkeiten einen Mehrwert haben und Ergebnisse liefern. Deshalb ist es so wichtig, die eben angesprochenen konkreten Probleme zu lösen. Daneben ist von ausschlaggebender Bedeutung, die Beobachtungsstelle gegen alle anderen Konkurrenzprioritäten durchzusetzen. Denn es ist oft so, dass die dort geleistete Arbeit für wichtig gehalten wird, man aber gleichzeitig argumentiert, dass sie nur relativ wenige Leute betreffe und gleichzeitig so viele andere viel wichtigere Dinge zu tun seien.

Eines ist klar: das Lösen der Grenzgängerprobleme ist knallharte Arbeit, die nie aufhört. Aber man kann im Bereich der Grenzgänger schon Ergebnisse erzielen, wenn man sich strategisch richtig anstellt. Dazu gehört, klar zu erkennen und auch deutlich zu machen, dass zunehmende Integration in Europa nicht zu weniger, sondern ganz entschieden zu mehr Grenzgängern und mehr Grenzgängerfragen führen wird. Dazu gehört auch, deutlich zu machen, dass jedes gelöste Problem in Sachen Grenzgänger mindestens zwei neue mit sich bringt. Deshalb sage ich sehr oft, wenn ich vor Gremien wie dem Ihrigen rede, dass man den Akteuren Mut machen kann. Allen, die in diesem Bereich arbeiten, muss eines bewusst sein: Sie werden nie ihre Arbeit verlieren. Sie haben nämlich einen krisensicheren Job – ähnlich wie ein Totenbestatter, Pfarrer oder Friseur. Ihre Arbeit wird man auf absehbare Zeit weiterhin brauchen, weil das Thema einfach nicht wegzuarbeiten ist. Man braucht nur denjenigen zu finden, der diese Arbeit bezahlt. Dies ist allerdings eine wichtige Voraussetzung, die nicht immer leicht zu erfüllen ist.

Die zweite strategische Dimension von großer Bedeutung ist die Tatsache, dass Grenzgänger eine relevante Anzahl von Personen ausmachen. Diese Botschaft ist sehr wichtig, wenn man sich in die Hauptstädte aufmacht, um den dortigen Beamten und Politikern klar zu machen, warum man an den Grenzen Sonderlösungen braucht und warum einzelne Kategorien von Themen hier anders gelöst werden müssen als im Rest des Landes. Diese Botschaft löst natürlich nicht immer nur Begeisterung aus. So bin ich sehr oft in Paris, in Den Haag, Brüssel oder Berlin gewesen, um dort zu erläutern, wie wichtig es ist, Grenzhindernisse abzuschaffen. Dann kommt immer die Frage, wie viele Menschen das betrifft. Und wenn ich dann sage, es seien zehntausende Menschen, dann erhalte ich nicht selten die Antwort, dass die Gesamtbevölkerung des Landes – um das Beispiel Deutschlands zu nehmen – 80

Millionen betrage, die auch ihre Probleme hätten. Wie kann man diese Schwierigkeit in den Griff bekommen? In meinen Augen geht das nur über Solidarisierung. Denn wenn man sich vor Augen hält, dass 30% der europäischen Bevölkerung an Grenzen lebt, wird deutlich, dass ein großes Lobbypotential besteht. Das setzt aber voraus, dass man sich zusammen mit anderen für die Beachtung ihrer besonderen Grenzsituation einsetzt, auch wenn man selber von diesem spezifischen Problem nicht betroffen ist – denn in diesem Bereich sind die Probleme in der Tat oft sehr segmentiert. Für diese Solidarisierung wird insbesondere innerhalb der Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (AGEG) sehr wichtige Arbeit geleistet. Ich rege immer dazu an, alle ein Land betreffenden Grenzgängerprobleme zu bündeln und sie gemeinsam den zuständigen Behörden und Ministerien vorzulegen, damit sie sich intensiv damit auseinandersetzen.

Seit dem Ihnen bekannten Bericht „Grenzgänger: Bestandsaufnahme, Probleme und Perspektiven – 10 Jahre nach Ende des Binnenmarktes“ von 2004 hat sich viel geändert. Um diese Fortschritte festzuhalten, haben wir 2013 im Ausschuss der Regionen beschlossen, die Neuauflage dieses Berichtes zu beantragen. Die entsprechende Initiativstellungnahme an die EU-Kommission ist vom Präsidium des AdR mit der nötigen Zweidrittelmehrheit beschlossen worden. Dann haben wir uns nochmals auf den Weg gemacht und dieses Thema angepackt. Der Zeitpunkt war sehr günstig, denn 2012 hatte die Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen in Berlin ihre Jahreshauptversammlung unter dieses Motto gesetzt und in diesem Rahmen ein wertvolles Dokument ausgearbeitet. Um die geleistete Arbeit ein zweites Mal nutzen zu können, habe ich mich damals dafür eingesetzt, dass Herr Martin Guillermo, der Generalsekretär der AGEG, als Experte für diesen Bericht bezeichnet wurde. Aus der erarbeiteten Stellungnahme geht hervor, dass sich in diesen zehn Jahren in der Tat viel verändert hat. Gleichzeitig wird aber auch klar, dass sich manches absolut nicht bewegt hat. Außerdem wird deutlich, dass jedes gelöste Problem wieder eine Menge neuer Probleme entstehen lässt.

Ich möchte an dieser Stelle kurz erklären, wie diese Stellungnahme aufgebaut ist. Für die Details möchte ich Sie auf den geschriebenen Text verweisen. Wir haben zuerst einen Zusammenhang geschaffen zwischen der grenzüberschreitenden Mobilität von Arbeitskräften und der Umsetzung der Europa 2020 Strategie. Es gibt in der Tat eine ganze Menge von Querverbindungen. Diese reichen von den positiven Auswirkungen von Mobilität am Arbeitsmarkt auf die Integration, über die widersprüchliche Situation von gleichzeitig an Grenzen bestehender hoher Arbeitslosigkeit und Fachkräftemangel bis hin zu der Frage, welche Herausforderungen angepackt werden müssen, um die famose europäische Jugendgarantie in die Tat umzusetzen. Dann haben wir versucht, die wichtigsten Aspekte der Mobilität so, wie sie sich zu dem Zeitpunkt ergaben, zu identifizieren und darauf hinzuweisen, welche Fortschritte erzielt wurden – sowohl bei Richtlinien im Bereich der Sozialgesetzgebung oder der Steuergesetzgebung, als auch bei dem gesamten Thema der Entsenderichtlinie. In diesem Zusammenhang haben wir auch die Gefahren unterstrichen, die bei einem Entsendesystem entstehen können, das trotz aller geschaffener

Rahmenbedingungen trotzdem zu einer Aushebelung zahlreicher sozialer Rechte führt. Wir haben ebenfalls deutlich gemacht, wie man diese ganzen Pendlerströme zahlenmäßig richtig erfassen kann. Es ist schon bemerkenswert, dass man bei diesem Thema trotz seiner Wichtigkeit bis heute einer riesigen Dunkelziffer gegenübersteht, weil eine exakte flächendeckende Erfassung der Pendler immer noch nicht möglich ist. Ich nehme als Beispiel die Situation in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Trotz der geringen Größe sind wir nicht in der Lage, die aktive Bevölkerung genau zu messen, weil die deutschen Behörden uns aus irgendwelchen Gründen die Einpendlerzahlen und die Auspendlerzahlen pro Gemeinde nicht herausrücken wollen. Die Luxemburger teilen die detaillierten Zahlen mit. So wissen wir genau, dass rund 3300 Menschen aus unserer Region in Luxemburg arbeiten. Wenn wir diese Zahlen von Deutschland erfahren wollen, stoßen wir auf eine Vielzahl an Bedenkensträgern. Deshalb haben wir versucht, ein paralleles System zur Ermittlung dieser Zahlen in Zusammenarbeit mit den belgischen Steuerbehörden einzurichten, denn die in Belgien lebenden Grenzgänger, die im Ausland ihre Steuern bezahlen, müssen auch in Belgien eine Steuererklärung ausfüllen. Aber auch bei diesem Versuch stoßen wir auf Schwierigkeiten, die mit dem Schutz von Persönlichkeitsrechten begründet werden. Aus diesen Gründen sind wir zurzeit nicht in der Lage, die genaue Zahl der aktiven Bevölkerung mit Wohnsitz in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu erfassen, was u.a. dazu führt, dass die Arbeitslosenstatistik ungenau ist. So vermuten wir, dass unsere Arbeitslosenrate etwa ein Prozent niedriger liegt, als offiziell angegeben.

Sie werden verstehen, dass die Schwierigkeiten beim Kommunikationsfluss ein bedeutendes Problem darstellen. In der Stellungnahme haben wir darüber hinaus versucht, die Wichtigkeit des Abbaus anderer Hindernisse hervorzuheben. Diese reichen vom Steuerbereich über die Sozialgesetzgebung bis hin zur Zugänglichkeit von Arbeitsplätzen sowie der Berufsausbildung und Qualifikation – wobei ein besonderes Augenmerk auf die Sprachkompetenz gelegt wurde. All diese Hindernisse sind immer noch sehr aktuell. Daneben haben wir die Bedeutung der Beratungsstellen unterstrichen und die Frage aufgeworfen, wie es mit diesen weitergehen soll. Damals wurde schon deutlich, dass auf EURES gewisse Probleme zukommen.

Weiterhin sind wir auch auf Fragen des Lohn- und Sozialdumpings eingegangen, insbesondere auf die Situation an den neuen EU-Binnengrenzen. Hier gibt es nämlich besondere Probleme, weil das Gefälle dort verhältnismäßig groß ist. All diese Fragen sind in dieser Stellungnahme aufgegriffen worden. Daneben wurde eine ganze Reihe von Empfehlungen ausgesprochen, die ich jetzt nicht alle im Detail erwähnen werde. Der rote Faden hinter diesen Empfehlungen war die Botschaft, dass es ein vernünftiges Zusammenspiel zwischen dem Berücksichtigen der Grenzgängerprobleme auf europäischer Ebene und dem Bearbeiten dieser Probleme auf zwischenstaatlicher Ebene in den Grenzregionen selber geben müsse. Damit dieses Zusammenspiel gut funktioniert, bedarf es Plattformen und zuständiger Task Forces. Diese und ähnliche Einrichtungen sind nach meiner festen Überzeugung auch für die Zukunft ein wichtiger Aspekt beim Vorantreiben der Arbeit auf europäischer und deren Umsetzung auf nationaler,

regionaler und lokaler Ebene. Denn eines wird im Bereich der Grenzgängerproblematik ganz besonders deutlich: Die Grenzregionen sind nicht nur bei diesem, sondern bei einer Vielzahl an Themen ein echtes Laboratorium für die europäische Integration. Das, was in Grenzregionen funktioniert, kann man durchaus verallgemeinern. Das, was dort nicht funktioniert, sollte man in der großen Mehrheit der Fälle besser lassen. Zudem können die Grenzregionen auch ein Motor der europäischen Integration sein, denn in ihnen wird besonders deutlich, wie wichtig diese Integration ist und wie bedeutungsvoll es sein kann, in einem europäischen System unter Aufrechterhaltung der besonders großen Vielfalt die Kompatibilitäten, die nötige Harmonisierung und die Zusammenarbeitsmöglichkeiten zu finden, die es erlauben, eine positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und insgesamt in der Gesellschaft zu erzielen.

Deshalb denke ich, dass wir auch in Zukunft die Arbeit in den Grenzregionen prioritär auf das Thema Grenzgänger fokussieren sollten, denn durch ihre Involvierung in die Gesellschaft auf beiden Seiten der Grenze tragen sie zur Verflechtung über die Grenzen hinweg bei, was von großer strategischer Bedeutung für die Weiterentwicklung der Europäischen Union ist.

Sehr geehrte Damen und Herren,
Ich möchte es bei diesen einführenden Worten belassen und wünsche Ihnen allen ein erfolgreiches Wirken. Ich hoffe, dass Sie diesen Tagungsort morgen mit einem hohen Niveau an Zufriedenheit verlassen und dann voller Mut und Tatendrang Ihre wertvolle Arbeit in Sachen Grenzgänger nachhaltig in ihren jeweiligen Heimatregionen fortsetzen werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.